

Amtliche Bekanntmachungen

Handwerkskammer Lübeck – Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Lübeck hat in ihrer Sitzung am 13.05.2025 folgende Ergänzung und redaktionelle Änderung des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Lübeck beschlossen:

Redaktionelle Änderungen (in rot):

C. Ausbildungswesen

3.	Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung	70 €
4.	Entscheidung über die ausnahmsweise Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung	95 €
5.	Zwischenprüfung / Teil 1 der Gesellenprüfung/Abschlussprüfung für Lehrlinge vor den Kammerausschüssen	345-450 €
6.	Zwischenprüfung/Teil 1 der Gesellenprüfung für Lehrlinge vor Innungsprüfungsausschüssen pro Lehrling bis zu Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlungen und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr bis zum Betrag von 450 € erhöhen, wenn die Normalgebühr zur Deckung der Prüfungskosten nicht ausreicht und dieses durch eine entsprechende Kalkulation nachgewiesen wird. Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung eine geringere Gebühr für Innungsmitglieder festsetzen, wenn und soweit die Differenz über den Innungsbeitrag gedeckt wird.	345 €
7.	Gesellen- oder Abschlussprüfung / Teil 2 der Gesellenprüfung/Abschlussprüfung vor den Kammerausschüssen	390-550 €
8.	Gesellen- oder Abschlussprüfungen / Teil 2 der Gesellenprüfung/Abschlussprüfung vor Innungsprüfungsausschüssen Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlungen und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr bis zum Betrag von 550 € erhöhen, wenn die Normalgebühr zur Deckung der Prüfungskosten nicht ausreicht und dieses durch eine entsprechende Kalkulation nachgewiesen wird. Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlungen eine geringere Gebühr für Innungsmitglieder festsetzen, wenn und soweit die Differenz über den Innungsbeitrag gedeckt wird.	390 €
9.	Zweitausfertigung des Gesellen-, Abschlussprüfungs- oder Fortbildungszeugnisses	60 €
10.	Erstellung einer Lehrzeitenbescheinigung	60 €



E. Fortbildungswesen

2.	Prüfung zum/zur Kfz-Service-Techniker/in	585 €
3.	Prüfung zum/zur Gebäudeenergieberater/in im Handwerk	415 €
4.	Prüfung zur Fachkraft für Solartechnik	415 €
5.	Prüfung zum/zur kaufmännischen Fachwirt/in (HWK)	380 €
6.	Bescheinigung über die Befreiung von der AEVO	165 €
7.	Prüfung zum/zur Technischen Betriebswirt/in	
	a) Grundlagenprüfung	360 €
	b) Abschlussprüfung	470 €
8.	Prüfung zur Fachkraft für Wärmedämmtechnik	415 €
9.	Absage des Prüflings vor Beginn der Prüfung	60 €
10.	Bei Nichterscheinen des Prüflings zur Fortbildungsprüfung ohne wichtigen Grund wird die volle Gebühr der betreffenden Prüfungsteile erhoben.	
11.	Bei Nichterscheinen des Prüflings zur Fortbildungsprüfung aus wichtigem Grund	60 €
12.	Prüfung zum/zur geprüften Betriebswirt/in (HWO)	
	Modul 1	360 €
	Modul 2	360 €
	Modul 3	360 €
	Modul 4 (Projektarbeit)	195 €
13.	Prüfung zum/zur geprüften Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung (HWO)	285 €

G. Sonstige Gebühren

9.	Bescheinigung für die EU-Ausländer ohne Niederlassung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland	102 €
10.	Ausstellung von Ersatzlehrgangsbescheinigungen	20 €
11.	Prüfung von Qualifizierungsbausteinen i.S. der §§ 50-52 BBiG	77-192 €
12.	Sachverständigenwesen	
	a) Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen einschl. Stempel und Ausweis	150 - 300 €
	Rahmengebühr je nach Aufwand und Schwierigkeitsgrad	
	b) Erweiterung der Bestellung je Sachgebiet	130 €
	c) Verlängerung der Bestellung	120 €
	d) Erstellen von neuem Sachverständigen-Ausweis und/oder Stempel	50 €
	e) Rücknahme bzw. Widerruf der Bestellung	150 €
13.	Gebühr für die Durchführung einer fachlichen Überprüfung zur Feststellung der besonderen Sachkunde von Sachverständigen-Bewerbern gem. § 3 II SVO	820 €

14.	Gebühr für Einzelauskünfte aus der Handwerksrolle oder dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder dem Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 HwO pro Betrieb	5 €
15.	Gebühren für eine listenmäßige Übermittlung von Daten aus der Handwerksrolle und/oder dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und/oder dem Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 HwO. Die Gebühren betragen bei Angaben für 1 Betrieb bis zu 100 Betrieben mindestens jedoch für über 100 Betrieb bis zu 500 Betrieben zusätzlich Betrieb für über 500 Betriebe bis 1000 Betrieben zusätzlich Betrieb für über 1000 Betriebe zusätzlich Betrieb Bei Abgabe der Daten auf Adressaufklebern erhöht sich die Gebühr pro Betrieb Bei Anforderungen von öffentlichen Stellen oder handwerklichen Organisationen kann von der Gebührenerhebung ganz oder teilweise abgesehen werden.	pro Betrieb 0,56 € 25 € pro 0,42 € pro 0,29 € pro 0,14 € 0,06 €
16.	Pauschale für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten bei Akteneinsicht in eigene Prüfungsakten a) Ausfertigungen, Kopien und Ausdrücke bis zur Größe von DIN A3 - je Seite - je Seite in Farbe b) Dokumente nach Übertragung von der Papierform in die elektronische Form zur Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle der in a) genannten Ausfertigungen, Kopien und Ausdrücke je gescannte Seite	0,50 € 1,00 € 0,50 €
17.	Erteilung von Auszügen und Abschriften bei der Gewährung von Akteneinsicht nach § 88 Abs. 5 LVwG SH Die Höhe der Gebühren für die Erteilung von Auszügen und Abschriften bei der Gewährung von Akteneinsicht nach § 88 Abs. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG SH) entspricht Tarifstelle 27.1.7 des Allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Anlage 1, VerwGebV SH) in der jeweils geltenden Fassung	
18.	Amtshandlungen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein Die Gebühren und Auslagen bei Amtshandlungen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) bestimmen sich nach dem Kostentarif der Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH-KostenVO) in der jeweils geltenden Fassung.	



Ergänzung (in rot):

F. - Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen
- Verfahren zur Feststellung der individuellen beruflichen
Handlungskompetenz nach
§§ 41 b ff. HwO (Validierungsverfahren)

4. Durchführung von Validierungsverfahren nach
§§ 41b ff. HwO
- | | |
|---------------------------|--------------|
| a) Zulassungsverfahren | 100 - 350 € |
| b) Feststellungsverfahren | 400 - 1200 € |

Lübeck, 13.05.2025

Ralf Stamer
Präsident

Andreas Katschke
Hauptgeschäftsführer

Dieser Beschluss wurde am 20.06.2025 vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (Az.: VII 137) genehmigt.

Die Änderung tritt mit Veröffentlichung am 01.07.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:
Lübeck, 27.06.2025

Ralf Stamer
Präsident

Andreas Katschke
Hauptgeschäftsführer